



IMPFANGEBOT FÜR LEHRER - AB INZIDENZ 50 WECHSELUNTERRICHT FÜR JAHRGANGSSTUFE 7 UND HÖHER

Veröffentlicht am 28.04.2021 um 10:00 Uhr

Bei einer Inzidenz unter 50 gelte zukünftig grundsätzlich, dass alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen in Präsenz unterrichtet werden. Ab einer Inzidenz von 50 gelte dann, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 im Präsenzbetrieb und die Schülerinnen und Schüler ab Stufe 7 im Wechselunterricht sind.

Bildungsministerin Karin Prien hat heute (28. April) in Kiel über die weiteren Schritte an den Schulen informiert. „Schleswig-Holstein verfolgt seit Beginn der Pandemie eine Strategie, die durch Flexibilität und Anpassung an die Umstände vor Ort den Schülerinnen und Schülern möglichst viel Präsenzunterricht ermöglichen will. Dabei gehen wir sehr behutsam vor. Unser bisheriger Corona-Reaktionsplan läuft am Freitag aus. Die Koalition hat sich auf eine Weiterentwicklung des Corona-Reaktionsplanes verständigt. Die neue Fassung soll zum Sonnabend, 1. Mai, in Kraft treten“, so Karin Prien. Die Weiterentwicklung sei auch durch die Bundesnotbremse erforderlich gewesen.



/ Foto: flockine/Pixabay

„Unser überarbeiteter Corona-Reaktionsplan soll vor allem dabei helfen, dass die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe wieder mehr Präsenzunterricht bekommen. Gerade diese Schülerinnen und Schüler hatten in den vergangenen Wochen weniger Präsenzanteile, da die Kleinsten und die Prüfungsvorbereitung und die Abschlussprüfungen im Vordergrund standen“, so Karin Prien. Bei einer Inzidenz unter 50 gelte zukünftig grundsätzlich, dass alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen in Präsenz unterrichtet werden. Ab einer Inzidenz von 50 gelte dann, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 im Präsenzbetrieb und die Schülerinnen und Schüler ab Stufe 7 im Wechselunterricht sind. Hiervon könne im Einzelfall nach Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt dahingehend abgewichen werden, dass auch für die Jahrgangsstufen 1-6 Wechselunterricht stattfindet. „Wir bleiben bei der bewährten Regelung, dass grundsätzlich schon ab einer Inzidenz von 100 die Schülerinnen und Schüler in das Distanzlernen wechseln“, so die Ministerin.

„Wir wollen einerseits für Eltern und Schulen mehr Planungssicherheit schaffen. Andererseits wollen wir möglichst direkt auf Veränderungen des Infektionsgeschehens reagieren können“, betonte Bildungsministerin Prien. Deshalb entscheide man zukünftig nicht mehr auf Basis der Landesinzidenz, sondern richte sich nach den Kreisinzidenzen des RKI.

Im neuen Corona-Reaktionsplan gelte, dass nach drei Tagen über einer 50er oder 100er Inzidenz zum übernächsten Tag entsprechend zwischen Präsenz- und Wechselunterricht beziehungsweise zwischen Wechselunterricht und Lernen auf Distanz bei einer Inzidenz über 100 gewechselt werden soll. Wenn der Inzidenzwert sinkt, werde nach 5 Tagen unterhalb der jeweiligen Schwelle zum übernächsten Tag entsprechend gewechselt.

An berufsbildenden Schulen entscheidet die zuständige Schulleitung mit Rücksicht auf die schulorganisatorischen Erfordernisse über den Umfang der Präsenzangebote. Für die berufsbildenden Schulen und RBZ ist die Regionalität der Inzidenzen für einzelne Kreise ein nicht ausreichendes Kriterium, da das Einzugsgebiet aller berufsbildenden Schulen Kreis bzw. Stadtgrenzen häufig sogar die Landesgrenzen überschreitet.

Besonders begrüßte Ministerin Prien, dass ab der kommenden Woche alle Lehrerinnen und Lehrer und alle weiteren an Schule tätigen Personen ein Impfangebot bekommen sollen. „Mit der Öffnung der Prioritätengruppe 3 erhalten weitere gesellschaftlich relevante Berufsgruppen, namentlich sämtliche Lehrkräfte, und alle Personen, die an Schule arbeiten und nicht in der Priorität 2 erfasst waren, ein Impfangebot. Das heißt konkret: ab dem 6. Mai können sich in Schleswig-Holstein jetzt alle Lehrkräfte zur Impfung anmelden und ab dem 10. Mai nach und nach geimpft werden“, erläuterte Prien. Ebenfalls sehr positiv blickt die Ministerin auf die Umsetzung der Testpflicht an den Schulen. „Unsere Schulen setzen die Vorgaben sehr gut um. Wir alle hier wissen, dass dies manchmal große organisatorische Herausforderungen vor Ort bedeutet, aber wir arbeiten Tag und Nacht daran, die Schulen mit den Tests zu versorgen.“ Prien danke nicht nur den Schulleitungen und Lehrkräften, sondern auch den Schulämtern und allen Beteiligten vor Ort, im Finanzministerium und bei der GMSH, die sich derzeit um Logistik und Beschaffung kümmern müssten.

Für die kommende Woche sind folgende Regelungen für die Kreise und kreisfreien Städte mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt worden:

In Flensburg, Nordfriesland, Plön und Schleswig-Flensburg findet für alle Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht im Corona-Regelbetrieb statt.

Für Kiel, Lübeck, Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde gilt:

Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Präsenzunterricht

Jahrgangsstufen 7 bis 13 im Wechselunterricht

Abschlussklassen + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

Für Segeberg gilt:

Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Wechselunterricht

Jahrgangsstufen 7 bis 13 im Wechselunterricht

Abschlussklassen + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

In Stormarn und Pinneberg gilt:

Jahrgangsstufen 1 bis 6 im Distanzlernen und Notbetreuung

Jahrgangsstufen 7 bis 13 im Distanzlernen

Abschlussklassen, 4 + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

Für das Herzogtum Lauenburg erfolgt die Entscheidung am Freitag.

Außerdem hat das Ministerium heute die öffentliche Version des Corona-Schuldashboards vorgestellt. Unter <https://schuldashboard.sh.polyteia.de/> werden täglich die Meldungen über Infektionsfälle, Beeinträchtigungen und die Tests eingestellt.

Weitere Informationen in mehreren Sprachen und Formulare auf der Homepage des Bildungsministeriums unter www.schleswig-holstein.de/wirtesten